

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.300.647

Wien, am 2. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. April 2026 unter der Nr. **5614/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missstände beim Kinderbetreuungsgeld“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 11, 12 und 17:

1. *Wie erklären Sie, dass die zentralen Empfehlungen des Rechnungshofs seit Jahren nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden?*
2. *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit 2018 von Ihrem Ressort gesetzt, um die Missstände zu beseitigen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
3. *Welche Empfehlungen wurden bis heute nicht umgesetzt?*
 - a. *Warum ist man hier untätig geblieben?*
4. *Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort, um die Bürokratie zu reduzieren und die Transparenz für Familien zu erhöhen?*
 - a. *Welches Budget ist hierfür vorgesehen?*
11. *Warum ist es trotz jahrelanger Kritik nicht gelungen, die Verfahren zu beschleunigen und die Kommunikation mit ausländischen Behörden zu verbessern?*

- 12. Welche Verbesserungen sind betreffend Beschleunigung von Verfahren und Kommunikation mit ausländischen Behörden vorgesehen?*
- 17. Wie lange beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines KBG-Antrags derzeit?*

Nahezu sämtliche Schlussempfehlungen aus der Follow-up-Überprüfung des Rechnungshofes sind mittlerweile umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt.

Grundsätzlich erfolgt der Vollzug des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (KBGG) bei der großen Mehrheit der rund 100.000 Fälle pro Jahr problemlos. In nationalen Fällen dauert die Bearbeitung im Durchschnitt 6 bis 8 Wochen. Seit 2023 wird zur Digitalisierung des Kinderbetreuungsgeld -Vollzuges seitens der Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) das Projekt „österreichweiter Workflow“ umgesetzt. Die Fallbearbeitung soll dadurch beschleunigt werden.

Bei grenzüberschreitenden Fällen ist die erforderliche Koordinierung mit betroffenen Mitgliedstaaten herausfordernd und eine Mitwirkung der anderen Staaten und Eltern erforderlich. Jeder Fall ist individuell zu betrachten und sorgfältigst zu prüfen, um Zahlungen ins Ausland zu vermeiden, die auf falschen Angaben beruhen. Die Krankenversicherungsträger stehen in ständigem Austausch mit den ausländischen Behörden. Der europarechtlich vorgeschriebene Datenaustausch wird ordnungskonform durchgeführt. Die notwendige Koordinierung mit betroffenen Mitgliedstaaten läuft jedoch oft nicht friktionsfrei ab, weshalb diverse Problemstellungen für die Bürgerinnen und Bürger leider manchmal nicht zu vermeiden sind. SOLVIT, ein kostenloses System von behördlichen Beratungsstellen in der EU, bietet zur Lösung von Problemen Unterstützung an. Eltern können sich direkt an SOLVIT wenden.

Die österreichischen Behörden wenden EU-Recht rechtskonform an, es gibt einen massiven Rückgang an Beschwerdefällen beim Vollzug. In Österreich besteht nunmehr die Möglichkeit der vorläufigen Leistungsgewährung in voller Höhe, sofern die Eltern ihren Mitwirkungspflichten im Ausland ordnungsgemäß nachkommen. Die Vorgangsweise steht im Einklang mit der Rechtsprechung des OGH.

Darüber hinaus werden die diversen Vollzugsprobleme vom Bundeskanzleramt in den europäischen Gremien laufend thematisiert, um den raschen internationalen Vollzug zu verbessern und zu vereinfachen.

Zu den Fragen 5 und 8:

5. *Wie hoch waren die Rückforderungen aufgrund nicht überprüfter Zuverdienstgrenzen in den Jahren 2019-2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
8. *Wie hoch schätzt Ihr Ministerium den finanziellen Schaden, der dem Bund durch mangelnde Kontrollen jährlich entsteht?*
 - a. *Worauf basiert diese Berechnung?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15085/J vom 24. Mai 2023 durch meine Amtsvorgängerin sowie die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3098/J vom 30. Juli 2025.

Zu den Fragen 6 und 7:

6. *Warum wurde bis heute keine vollautomatisierte Kontrolle mit den Finanzdaten eingerichtet, obwohl der Rechnungshof dies ausdrücklich forderte?*
7. *Ist die Einführung einer solch automatisierten Kontrolle der Finanzdaten in Planung?*
 - a. *Wenn ja, wann soll diese umgesetzt werden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit finden Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundeskanzleramt und dem Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld statt. Zentrales Ziel ist die Schaffung von Schnittstellen und Datenkanälen.

Da es sich jedoch um sensible Daten handelt, müssen für die Verwaltungsprozesse gesicherte Informations- und Datenaustauschschienen geschaffen werden.

Zu Frage 9:

9. *Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort derzeit, um die Väterbeteiligung weiter zu erhöhen?*
 - a. *Welches Budget ist hierfür vorgesehen?*

Im aktuellen Regierungsprogramm ist die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit und Väterbeteiligung vorgesehen. Diese Arbeitsgruppe soll bis Ende 2026 u.a. Ideen für Anreize für mehr Väterbeteiligung liefern, wie z.B. die Bewusstseinsstärkung der Väterbeteiligung in der Beratung. Für die

Arbeitsgruppe ist laut ressortinternem Arbeitsprogramm 2026 ein Budget von € 20.000,- geplant.

Zur Frage 10:

10. Wie lange warten betroffene Eltern im Schnitt aktuell auf die Abwicklung grenzüberschreitender KBG-Fälle?

Zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer seit meinem Amtsantritt liegen noch keine Daten vor. Ergänzend wird angemerkt, dass eine Durchschnittsberechnung grundsätzlich erst erfolgen kann, wenn 100 % aller Zahlen vorliegen. Da jedoch eine gewisse Anzahl an Einzelfällen – aus welchen Gründen auch immer – länger dauert, wäre es unseriös und verfälschend, diese Fälle nicht in die Auswertung einzubeziehen. Die sehr komplexe Auswertung erfolgt daher einmal jährlich mit einer Zeitverzögerung, die nahezu alle Fälle abdecken soll.

Zu den Fragen 13 bis 16 und 18:

13. Welche konkreten Digitalisierungsprojekte wurden gestartet, um den Rückstand aufzuholen?

a. Wann wurden diese Projekte gestartet und welches Budget ist dafür vorgesehen?

14. Weshalb existiert bis heute kein einheitliches IT-System, obwohl dies eine der zentralen Empfehlungen des Rechnungshofs war?

15. Wie hoch sind die jährlichen Mehrkosten, die durch parallele Systeme, z.B. die parallele Verwendung mehrerer IT-Systeme, seit 2018 entstanden sind? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)

16. Bis wann plant Ihr Ressort die vollständige Integration in ein zentrales System?

18. Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort, damit Familien künftig rasch, einfach und unbürokratisch zu ihrem Kinderbetreuungsgeld kommen?

a. Welches Budget ist hierfür vorgesehen?

Seit 2023 wird zur Digitalisierung des Kinderbetreuungsgeld-Vollzuges seitens der ÖGK das Projekt „österreichweiter Workflow“ umgesetzt. Die Fallbearbeitung soll dadurch beschleunigt und die Zufriedenheit der Eltern bei kürzeren Bearbeitungsdauern gesteigert werden.

Claudia Bauer

